

Informationsblatt – Schulen in der Pandemie –

(Stand: 23.02.2022)

Nachfolgend erhalten Sie Informationen über das aktuelle Vorgehen in Schulen:

1. Vorgehen bei einem positiven Antigen-Schnelltest (an einer Teststelle/Schule/zuhause):

Wird ein Kind mit einem Antigen-Schnelltest positiv getestet, muss unverzüglich ein PCR-Test in einem Testzentrum oder bei niedergelassenen Ärzt:innen durchgeführt werden. Dieser ist in diesem Fall kostenfrei. Ein Schreiben des Gesundheitsamtes wird hierfür nicht benötigt. Wir bitten die Schulen weiterhin darum, den Schüler:innen eine Bescheinigung über den positiven Selbsttest auszustellen und mitzugeben (Hinweis: bitte Nachweis des positiven Selbsttests - Foto oder Testkassette - mitführen). Bis zur Vorlage des Testergebnisses bleibt die betroffene Person zu Hause.

Auf den folgenden Seiten, bereitgestellt vom Land Hessen und der Kassenärztlichen Vereinigung, finden Sie eine Auflistung von Teststellen in Frankfurt: <https://www.corona-test-hessen.de/> oder www.kvhessen.de/coronatests/, u.a. das KV Testzentrum Uniklinik FFM Sandhofstraße/Ecke Sandhöfer Allee, Gebäude Nr. 65, 60528 FFM und das KV Drive-In, Testzentrum Messe FFM Straße der Nationen, 60486 FFM

Die Schüler:innen der Klasse testen sich ab sofort täglich bis das PCR-Testergebnis des Verdachtsfalls vorliegt. Ist das Ergebnis negativ, kommt der Verdachtsfall wieder in die Klasse. Die täglichen Testungen können auf die aktuell geltenden Testintervalle reduziert werden.

Grundsätzlich besteht derzeit die Pflicht, in Innenräumen eine medizinische Maske zu tragen, auch am Sitzplatz (Ausnahme: im Freien, Schulsport, Essenspausen). Ab Montag, den 07. März 2022 entfällt in den Schulen die Maskenpflicht am Platz, selbstverständlich können Schüler:innen und Lehrkräfte unabhängig davon weiterhin freiwillig eine Maske tragen.

Bei vermehrten Fällen in einer Klasse kann ggf. als Einzelfallentscheidung nach Einholung einer entsprechenden Empfehlung des Gesundheitsamtes in den Distanzunterricht gewechselt werden soweit von den Schüler:innen der Klasse aufgrund des besonderen Charakters der Schule / des pädagogischen Konzeptes in den Innenräumen keine Maske getragen werden kann.

2. Vorgehen bei einem bestätigten Fall (positiver PCR-Test) von Schüler:innen:

- Infizierte Kinder und Jugendliche müssen sich grundsätzlich für 10 Tage in häusliche Isolation begeben.
- Eine Freitestung einer infizierten Person ist nach 7 Tagen durch einen Antigen-Schnelltest, z.B. von einer Teststelle, möglich, sofern über mindestens 48 Stunden keine Symptome mehr bestanden.
- Die Schüler:innen der Klasse werden für insgesamt 7 Tage ab dem letzten Kontakt täglich getestet.
- Sport- und Schwimmunterricht kann für die betroffene Klasse weiterhin stattfinden.

Schulen mit Kurssystem:

- Bei einem positiven PCR-Test müssen sich alle Mitschüler:innen täglich testen lassen, die im infektionsrelevanten Zeitraum den gleichen Kurs besucht haben.

Hinweis zu Testungen:

- Unmittelbar und aktuell ohne Befristung ausgenommen von den seriellen Testungen sind Personen, welche den 2G- Status erfüllen.
Siehe hierzu unter <https://kultusministerium.hessen.de/Schulsystem/Corona/Testheft>
- Aus fachlicher Sicht müssen Schüler:innen, die nach positiver PCR-Testung frisch aus der Isolation entlassen wurden, in der Schule nicht mehr getestet werden. Dies gilt unabhängig davon, dass der offizielle Genesenenstatus erst am 29. Tag nach positivem PCR-Test in Kraft tritt. Betreffende Schüler:innen können aber auch weiterhin an den Testungen teilnehmen, wenn sie z.B. das Testheft für außerschulische Aktivitäten benötigen.

Klassenfahrten:

- Wir empfehlen, vor Abfahrt sowie im aktuell geltenden Testintervall alle mitfahrenden Schüler:innen und Lehrer:innen zu testen. Fällt die Klassenfahrt in den Zeitraum einer täglichen Testung aufgrund eines zuvor positiven Antigen-Schnelltest oder PCR-bestätigten Falls in der Klasse muss im Einzelfall entschieden werden, ob die Fahrt stattfinden kann. Im Falle einer positiven Testung bzw. angeordneten Quarantänemaßnahme während der Fahrt müssen die Eltern ggf. einplanen, ihre Kinder vor Ort abzuholen.

ESB und Horte:

- Erfolgt eine Meldung wird analog der Schulen verfahren, die Kinder und Mitarbeiter:innen müssen jedoch für 10 Tage in Innenräumen medizinische Masken tragen. Die zusätzlich nötigen Testungen werden von der Schule abgedeckt. ESBs müssen künftig nicht mehr gesondert melden. Hier erfolgt die Meldung über die Schule.

Geschwisterkinder/Einzelkinder können bei positivem Selbsttest eines Haushaltsangehörigen (z.B. Geschwister) weiterhin die Einrichtung besuchen, wenn sie symptomfrei sind, egal ob Schule, ESB/Hort oder Kita. Erst wenn der Verdacht des Haushaltsangehörigen per PCR-Testung bestätigt wird, müssen sie den jeweiligen Einrichtungen für mindestens 5 Tage fernbleiben und können sich dann mit einem Antigen-Schnelltest (an einer Teststelle) freitesten, sofern sie nicht geimpft oder genesen sind.

Unmittelbar und aktuell ohne Befristung ausgenommen von der Quarantäne sind Personen, welche den 2G-Plus Status erfüllen. Siehe hierzu: https://www.hessen.de/sites/hessen.hessen.de/files/2022-02/2G-plus_barrierearm.pdf

Aufgrund der aktuellen Lage gibt es derzeit keine Quarantäneverfügungen für Kontaktpersonen mehr. Für die Rückkehr der Schüler:innen in die Einrichtung reicht eine Entschuldigung der Eltern und der negative Antigen-Schnelltest (von einer Teststelle) an Tag 5.

Information zu den aktuellen Quarantäneregelungen finden Sie unter: www.hessen.de.
Und auf der Seite des Gesundheitsamts unter: www.frankfurt.de/corona/quarantaene